Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0070/21	04.03.2021

zum/zur

F0049/21
SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köpp

Bezeichnung

Wintereinbruch Februar 2021: Ärger und zukünftige Bewältigung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.03.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 gestellten Anfrage F0049/21

Wintereinbruch Februar 2021: Ärger und zukünftige Bewältigung
Der Wintereinbruch im Februar 2021 und seine Bewältigung werfen in der gesamten Stadt Fragen auf. Nicht geräumte Straße und Wege sowie ein nicht mehr funktionierender öffentlicher Nahverkehr sorgten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt für Unverständnis und Ärger, nicht nur auf dem Werder und in Ostelbien.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: *Was kann zu den Ursachen berichtet werden?*

Anfang Februar 2021 kam es in Mitteldeutschland zu einer sehr extremen und seltenen Wettersituation.
Durch intensiv anhaltenden Schneefall hatte die Stadt Magdeburg, wie viele andere Städte in Deutschland, ein hohes Schneeaufkommen mit teils Schneehöhen von über 20 cm. Diese Verhältnisse setzten in Magdeburg ab dem 7. Februar ein. Die extreme Wettersituation wurde durch Schneeverwehungen und starken Frost verschärft. Bei Temperaturen von ca. minus 18°C vereiste der gefallene Schnee. Dies erschwerte eine Räumung der Straßen und Wege, zumal Streusalz ab minus 12°C seine Wirkung verliert.

Durch ständig neue Schneefälle war ein Einsatz des Winterdienstes auf den wichtigen Hauptverkehrsstraßen immer wieder notwendig.
Nebenstraßen, die nachrangig behandelt werden, konnten somit nicht zeitnah abgearbeitet werden. Zudem wurden durch die enormen Schneemengen Radwege zugeschoben oder konnten teilweise nicht bearbeitet werden.

Der Winterdienst erfolgt entsprechend des Winterdienstkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg, welches durch den Stadtrat am 19. September 2010 (DS0339/10) beschlossen und nach 5 Jahren mit der Information I0161/15 (08.10.2015 im Stadtrat) zur Fortführung empfohlen wurde.
Das Straßennetz wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt als Straßenbaulastträger sowie der Straßenverkehrsbehörde, entsprechend der verkehrlichen Belastung und Bedeutung in fünf Straßennetze (Fahrbahn) unterteilt:

- **A-Straßennetz**: sind wichtige Haupt-, Europa- und Bundesstraßen sowie öffentlicher Nahverkehr (Hinweis: ohne Schienennetz), zu bearbeiten durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (SAB).
- **B-Straßennetz**: sind wichtige Haupt-, Europa- und Bundesstraßen sowie öffentlicher Nahverkehr, sind zu bearbeiten durch Nachauftragnehmer.

- **C-Straßennetz**: sind Straßen in denen sich Kindergärten und Schulen befinden, zu bearbeiten durch Nachauftragnehmer (A+B-Straßennetz gleichgestellt).
- **D-Straßen**: sind Nebenstraßen, zu bearbeiten durch den SAB nach Abarbeitung des A-Netzes.
- **E-Straßennetz**: sind Wohngebietsstraßen mit geringer Verkehrsbelastung und ohne gefährliche Stellen, zu bearbeiten durch den SAB und Nachauftragnehmer ab einer Schneehöhe von ca. 20 cm und entsprechender anhaltenden Witterung.
  Im E-Straßennetz sind Straßen, die absolut als nachrangig eingestuft sind. Die Erbringung von Winterdienstleistungen, kann im durchschnittlichen Winter gar nicht durchgeführt werden. Hier spricht man von der so genannten Nullstreuung.

Weiterhin ist die Stadt zum Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit gemäß § 47 (2) StrG-LSA verpflichtet.
Mittels Satzung kann die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 50 (1) Punkt 3 StrG-LSA i. V. m. § 47 (2) StrG-LSA die auferlegte Verpflichtung zum Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegen. Diese übertragenden Pflichten regelt die gültige Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.
Hier ist der Winterdienst auf Gehwegen in allen Reinigungsklassen auf Eigentümer und Besitzer, der durch die Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen. Der Winterdienst auf Gehwegen entsprach nicht überall den gewünschten Anforderungen.

Haltestellenbereiche im Gehwegbereich sind seit der Winterdienstperiode 2011/2012 auf die Magdeburger Verkehrsbetriebe übertragen.

Die Abarbeitung im Winterdienst erfolgte nach den Vorgaben des Winterdienstkonzeptes und den zusätzlichen Festlegungen der Koordinierungsgruppe der Stadt.

Frage 2: *Was gilt es zu verbessern und wie will die Stadt auf welche Verantwortungsträger*innen in welcher Weise zukünftig einwirken?*

Um eine Verbesserung bei der Durchführung des Winterdienstes gerade bei solch einer extremen Wettersituation umzusetzen, sollte eine Evaluierung des Winterdienstkonzeptes geprüft werden.
In Absprache mit dem ordnungsamtlichen Außendienst werden Kontrollen, bezüglich der Räumung von Gehwegen und Schaffung von Übergängen zu Fahrbahnen durchgeführt.

Frage 3: *Welche Konsequenzen ergeben sich?*

Der seit 2010 in der Landeshauptstadt Magdeburg so durchgeführte differenzierte Winterdienst entspricht dem bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit auch im Einklang mit dem demografischen Wandel.

Zur Verbesserung des Winterdienstes, könnten noch einige Winterdienstleistungen an weitere private Unternehmen vergeben werden. Dadurch könnte zum z. B. das
C-Straßennetz erweitert werden und die Abarbeitung der Radwege verbessert werden.

Zu bedenken ist, dass sich diese Firmen Spezialtechnik für den Winterdienst anschaffen müssen und auch für die Vorhaltung Kosten entstehen, die sich bei einer Beauftragung durch die Stadt auf den städtischen Haushalt niederschlagen. Die letzte Ausschreibung für Winterdienstleistungen hat auch gezeigt, dass sich nur wenige Firmen an dieser Ausschreibung beteiligt haben.

Es muss auch klargestellt werden, dass bei außergewöhnlichen Wintern, die in unserer Region eher selten zu verzeichnen sind, trotz aller Verbesserungen es immer Einschränkungen im öffentlichen Leben geben kann.

Die Stellungnahme wurde mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung